

Public Affairs und Regulation · Hilfikerstrasse 1 · CH-3000 Bern 65

Bundesamt für Verkehr BAV 3003 Bern

Per E-Mail an: konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 28. April 2022

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG): Stellungnahme SBB.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die SBB teilt die Ziele des Bundes, durch die Vernetzung von Akteuren und den Austausch von Mobilitätsdaten multimodale und nachhaltige Mobilitätsangebote zu fördern. Auch die SBB setzt sich für diese Anliegen ein. Gemeinsam mit Partnern arbeiten wir auf eine Erhöhung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs (öV) hin und leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine klimafreundlichere Mobilität in der Schweiz.

Die Nationale Datenvernetzungsinfrastruktur Mobilität (NADIM) sehen wir als geeignetes Mittel, um diese Bestrebungen zu unterstützen. Das Bedürfnis des Mobilitätssektors nach einer solchen Infrastruktur besteht. Erste Pilotanwendungen des Verkehrsnetzes CH sowie Anwendungsfälle für eine künftige NADIM, welche die in der SBB ansässige Geschäftsstelle SKI im Auftrag des BAV prüft, zeigen die Potenziale einer Datenvernetzungsinfrastruktur auf. In Bezug auf die Vorlage sind die wichtigsten Anliegen der SBB wie folgt:

### Verkehrsnetz CH ist erfolgreich unterwegs und soll weiterentwickelt werden.

Die räumliche digitale Abbildung der Verkehrsnetze ist sinnvoll und wird bereits heute angewendet. Swisstopo hat erfolgreich eine harmonisierte Geodatenbasis aufgebaut, an welche NADIM anknüpfen kann und soll. Die SBB erkennt den Nutzen einer solchen einheitlichen Datenbasis und stellt eigene Verkehrsnetzdaten gerne zur Verfügung. Doppelspurigkeiten gilt es zu vermeiden, weshalb das *Once only-*Prinzip - wie es auch im Programm Nationale Datenbewirtschaftung des Bundes stipuliert wird - konsequent angewendet werden muss. Die SBB befürwortet die Weiterentwicklung von Verkehrsnetz CH unter der Federführung von Swisstopo.

# Ja zu NADIM, die sich auf eine einfache Schnittstelle zum Datenaustausch beschränken und namentlich keine Vertriebsfunktionen umfassen soll.

Kundinnen und Kunden sollen via Plattformen und Apps attraktive und innovative, verknüpfte multimodale Mobilitätsangebote erhalten. In diesem Bereich soll wie bereits bisher der Wettbewerb spielen. Wir gehen mit dem Bund einig, dass es als Voraussetzung für derartige Angebote eine Datenschnittstelle braucht. Als NADIM ist dafür aus unserer Sicht ein schlanker Datenaustauschstandard ausreichend. Auf Basis dieses Standards können die Teilnehmer ihre Daten zugänglich machen. Die Daten bleiben beim jeweiligen Teilnehmer und werden nicht in einen zentralen Datentopf eingeliefert. Funktionen wie die zentrale Bearbeitung und Speicherung von Daten oder Services sind aus unserer Sicht nicht nötig und dürfen auch nicht Teil von NADIM sein, weil sie die Endkundenlösungen konkurrenzieren würden.

Falls dennoch auch Vertriebsfunktionen in NADIM integriert würden, wird sich der öV in diesem Bereich nicht auf den in der Botschaft postulierten Grundsatz der Freiwilligkeit berufen können, weil der öV im Zuge der laufenden PBG-Revision zur Öffnung seiner Vertriebsdrehscheibe NOVA für Dritte verpflichtet wird. Der öV sähe sich damit einem einseitigen generellen Öffnungszwang für den Vertrieb von öV-Tickets gegenüber. Ein solches Szenario würde zu einer klaren Ungleichbehandlung zwischen öV und Privaten führen und hätte erhebliche Wettbewerbsnachteile für die öV-Unternehmen zur Folge.<sup>1</sup>

Ein reiner Datenaustauschstandard entspricht der geltenden Regelung in der EU<sup>2</sup>, die für Mitgliedstaaten die Möglichkeit vorsieht, von der EU definierte Datenaustauschstandards anzuwenden. Die SBB ist der Überzeugung, dass sich NADIM auf einen offenen, diskriminierungsfreien, effizienten und EU kompatiblen Standard zum Datenaustausch beschränken soll.

#### NADIM soll mit einer schlanken Governance umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Zur Entwicklung von NADIM braucht es ein Vorgehen, das marktnahe Lösungen und Dynamik erlaubt. Die direktbetroffenen Mobilitätsanbieter und -vermittler sollten deshalb die Hauptrolle bei der Etablierung und Weiterentwicklung einer offenen Schnittstelle für die Mobilität spielen. Der Mobilitätssektor sollte sich auf einen Standard mit klaren und fairen Regeln einigen (z.B. TOMP). In der Folge kann dieser Standard iterativ weiterentwickelt und mit Pilotprojekten getestet werden. Bei Bedarf kann der Bund in der Rolle als Moderator unterstützen. Eine MDA mit weitreichenden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wir verweisen auf die SBB-Stellungnahme zur Vernehmlassung "Multimodale Mobilitätsdienstleistungen" aus dem Jahr 2019. Genauso wie einzelne Kantone, öV-Unternehmen, Verbände und Parteien zeigte die SBB damals auf, dass eine einseitige Vertriebsöffnung des öV weitreichende negative Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit des öV haben kann.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926 der Kommission vom 31. Mai 2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste.

Kompetenzen und grossen Ressourcen würde den Prozess unnötig verlangsamen und verkomplizieren. Die SBB empfiehlt stattdessen, diesen Prozess neutralen, vertrauenswürdigen und marktnahen Playern anzuvertrauen, die ihrerseits das Vertrauen der übrigen Anbieter erarbeiten müssen

# Freiwilligkeit und Gleichbehandlung müssen als Prinzipien gesetzlich festgehalten und konsequent angewendet werden.

Die umfassende Kompetenzdelegation an die MDA kommt einem Blankocheck gleich. Weil der Lieferumfang für Kerndaten von der MDA definiert wird und sich in der schnelllebigen Datenwelt zwangsläufig dynamisch entwickelt, wird eine Teilnahme an NADIM unberechenbar und birgt ein hohes Risiko für datenbasierte Geschäftsmodelle. Eine allfällige Definition von Kerndaten müsste auf Gesetzesstufe konkretisiert werden. Weiter wird auch der Grundsatz der Freiwilligkeit durch die weitreichenden Kompetenzen der MDA stark relativiert. Freiwilligkeit muss deshalb als Grundsatz gesetzlich festgehalten werden und gleichermassen für private wie konzessionierte Mobilitätsanbieter gelten.

Generell müssen bei einer Teilnahme an NADIM gleiche Rechte und Pflichten für private Akteure und öV-Unternehmen gelten. Der öV ist bereits heute verpflichtet, gewisse Daten als Open Data zur Verfügung zu stellen. Es darf nicht sein, dass diese faktische Ungleichbehandlung des öV mit NADIM willkürlich ausgebaut wird. ÖV-Unternehmen sind für ihr Datenmanagement genauso auf Rechtssicherheit angewiesen, wie private Unternehmen. Die SBB erwartet, dass klare gesetzliche Prinzipien zur Freiwilligkeit sowie zur Gleichbehandlung stipuliert werden, die für alle Akteure gleichermassen gelten.

#### Datensicherheit- und Datenschutzanliegen werden kaum berücksichtigt.

Die MDA soll aus Prinzip nicht haften und die Hoheit der über NADIM bereitgestellten Daten bei den Datenlieferanten verbleiben. Das wäre nachvollziehbar, wenn Daten via NADIM nur ausgetauscht und die MDA diese Daten nicht persistent speichern würde (abgesehen von für die Funktion eines Austauschstandards zwingend nötigen Daten wie Teilnehmerverzeichnis, Cache etc.). Die Vorlage sieht aber vor, dass die MDA Kerndatensets definieren sowie diese Daten bearbeiten und speichern können soll. In diesem Fall ist es widersprüchlich, dass bei Fehlern nicht die MDA, sondern immer nur die Unternehmen haften sollen. Falls NADIM wie vorgesehen zusätzlich auch selbst Vertriebsfunktionen anbietet und damit Personendaten bearbeitet, braucht es klare und detaillierte Regeln zum Datenschutz. Die SBB ist der Meinung, dass - wenn eine MDA mit derart weitreichenden Kompetenzen gegründet würde - diese auch gesetzlich klar geregelte Verantwortung im Bereich Datensicherheit, Haftung sowie Datenschutz tragen müsste.

## Systemführerschaft Kundeninformation muss Aufgabe der öV-Branche bleiben.

Die Geschäftsstelle Systemführerschaft Kundeninformation (SKI) ist für das Datenmanagement des öV im Bereich Kundeninformation zuständig. Als zentraler Ansprechpartner koordiniert sie eine aktuelle, durchgängige, vollständige, einheitliche und aufeinander abgestimmte Datenbasis

für Reiseinformationen und stellt dabei eine hohe Datenqualität für Kundinnen und Kunden sicher. Eine allfällige Konkurrenzierung dieser Aufgaben durch eine MDA würde zu einer Schwächung der Kundeninformation im öV führen. Die SBB spricht sich dafür aus, dass die SKI von MODIG ausgeklammert und weiterhin durch die SBB im Rahmen der SKI wahrgenommen wird.

Eine verkehrsträgerübergreifende Regulierung wie MODIG ist sinnvoll, um Multimodalität und eine Erhöhung des Modalsplits zugunsten klimafreundlicher Mobilität zu erreichen. Aus Sicht SBB besteht aber kein Bedürfnis, NADIM und Verkehrsnetz CH zusammen mit weiteren Elementen zu einer umfassenden staatlichen Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI) auszubauen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Unser Eindruck ist, dass die Thematik inhaltlich, technisch, aber auch bezüglich einer guten Regulierung, die auch im Markt und im europäischen Kontext anschlussfähig ist, sehr anspruchsvoll und von vielfältigen unternehmerischen Interessen geprägt ist. Wir empfehlen dem Bund, die Ergebnisse der Vernehmlassung mit den gewichtigen und willigen Akteuren und Unternehmen vor Finalisierung der eigentlichen Botschaft nochmals intensiv und lösungsorientiert zu besprechen. Die SBB ist gerne bereit, unsere Anliegen in einem Gespräch zu vertiefen. Bei Fragen steht Ihnen Herr Luca Arnold (luca.arnold@sbb.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Vincent Ducrot Dr. Bernhard Meier

CEO Delegierter Public Affairs und Regulation

Anlage: Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage

Kopien: Herr Matthias Ramsauer, Generalsekretär UVEK

Frau Sabine D'Amelio-Favez, Direktorin EFV